


Sent: Thursday, August 29, 2024 8:18 AM

To: 04@bmel.bund.de; 02@bmel.bund.de

Subject: TierHaltKennzG: Vorschläge für einheitliche Auslegung in Stufe Frischluftstall bei 1,1 m²

Liebe Silvia, liebe Ophelia,

in Folge eines Gesprächs mit  habe ich heute einen Vorschlag an das niedersächsische Landwirtschaftsministerium übermittelt, der als Grundlage für die weiteren Überlegungen zur Realisierung einer einheitlichen Auslegung der Kriterien der Stufe Frischluftstall fungieren kann, da die Vorschläge ein hohes Tierwohlniveau sicherstellen und gleichzeitig eine Eingruppierung der Betriebe in die Stufe Frischluftstall ermöglichen, die aufgrund baulicher Herausforderungen die 1,3 m² pro Tier nicht gewährleisten können.

Hierbei kann aus unserer Sicht die vom TierHaltKennzG vorgesehene Ausnahme der Platzvorgabe von 1,1 m² auf Offenfrontställe beschränkt werden, sofern sie baulich der bisherigen Haltungsform 3 des Lebensmitteleinzelhandels entsprechen und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des TierHaltKennzG am Point of Sale zum 1.8.25 mit einem Programm der Haltungsformstufe 3 vertraglich verbunden sind (Bestandsschutz). Diese Pionier-Betriebe sollten von der gesetzlich vorgesehenen Ausnahme – bei einem Platzbedarf von 1,1 m² pro Tier – Gebrauch machen können, sofern sie weitere Tierwohl-Voraussetzungen erfüllen.

Die Voraussetzungen für die Haltungsform Frischluftstall im staatlichen Kennzeichnungssystem sollen dabei bundesweit einheitlich als erfüllt gelten, wenn die entsprechende bauliche Voraussetzung in Form eines Offenfrontstalls vorliegt und zugleich bestimmte Kriterien nach Maßgabe des beigefügten Katalogs erfüllt werden. Hierbei sollen mindestens 10 Punkte erreicht werden müssen.

Dies soll seitens der zuständigen Behörde nachvollziehbar als erfüllt gelten, wenn durch den Betrieb diese Kriterien über die Teilnahme an einem entsprechenden Programm bescheinigt wird, welches durch Ausstellung eines befristeten Zertifikats die Einhaltung der Kriterien gemäß Anlage regelmäßig durch ein neutrales Audit überprüfen lässt. Hierbei sollte auch bedacht werden, dass die Anforderungen der TA Luft hinsichtlich der Privilegierung für Tierwohlställe, auch für Betriebe erfüllbar sind, die nach diesen Voraussetzungen 1,1 m² gewährleisten.

Ich freue mich, wenn wir mit diesen Gedanken auch einen Impuls für mögliche Aktivitäten auf Bundesebene bereitstellen können.

Herzliche Grüße



Schwarz Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG
Public Affairs | Hauptstadtrepräsentanz
Reinhardtstr. 47 | 10117 Berlin

www.gruppe.schwarz

SCHWARZ



Schwarz Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG | Stiftsbergstraße 1 | 74172 Neckarsulm
Kommanditgesellschaft | Sitz: Neckarsulm | Registergericht: Stuttgart, HRA 735837

Die Schwarz Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG ist registrierter Interessenvertreter (Registernummer R001551) im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und unterliegt dem gesetzlichen Verhaltenskodex des Lobbyregistergesetzes. Link zum Registereintrag: <https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001551>

		Punkte- vorschlag
--	--	----------------------

1) Strukturierung

1.1	geschlossener und eingestreuter Liegebereich von mindestens 0,6 m ² je Tier bis 120 kg	4
1.2	geschlossener und eingestreuter Liegebereich von min. 0,3m ² je Tier bis 120 kg	2
1.3	geschlossener Liegebereich von mindestens 0,6 m ² je Tier bis 120 kg (ohne Einstreu)	2
1.4	geschlossener Liegebereich von min. 0,3 m ² je Tier bis 120 kg (ohne Einstreu)	1
1.5	zusätzliche geschlossene Trennwand in der Bucht	1
1.6	Kontaktgitter zur Nachbarbucht	1
1.7	leicht zugängliche und entsprechend gesicherte erhöhte Ebene (Platz auf der Ebene kann nicht angerechnet werden)	2
1.8	Bereiche mit unterschiedlichen Lichtverhältnissen	1
1.9	Scheuermöglichkeiten (Eine Scheuermöglichkeit je Bucht und je Gruppe angefangener 50 Tiere)	2

2) Möglichkeit zur Thermoregulation / Klimabereiche / Mikroklima

2.1	dauerhafter Außenklimareiz	2
2.2	Mikroklima im Liegebereich (z. B. durch Liegekiste oder Abdeckelung)	2
2.3	Mikrosuhle/Dusche in allen Buchten	1
2.4	verschiedene Böden mit unterschiedlichen Wärmeableitungseigenschaften	1
2.5	aktive Zuluftkühlung (z. B. Hochdruckverneblung, Wärmetauscher o. ä.)	1

3) Beschäftigung / Raufutter / Versorgung der Tiere / Management

3.1	Für alle Tiere gleichzeitig und dauerhaft zugängliches, wühlbares und fressbares Material durch punktuelle Bereitstellung auf dem Boden oder durch Bereitstellung in den Trog.	2
3.2	Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1	2

Wahlkriterienliste für Stufe 3, Frischluftstall mit 1,1 m² - Entwurf Stand 21.08.2024

3.3	Mindestens zwei Tränkestellen je Bucht; davon mindestens eine offene Tränke (maximal 36 Tiere je offenen Tränkeplatz, maximal 12 Tiere je Tränke)	2
3.4	Regelmäßiger Stallklimacheck durch Fachexperten (halbjährlich, in verschiedenen Jahreszeiten)	2
3.5	Regelmäßiger Stallklimacheck durch Fachexperten (jährlich, in verschiedenen Jahreszeiten)	1
3.6	Geschlossenes System (Geburt, Ferkelaufzucht und Mast im Betrieb des Antragstellers (eine seuchenhygienische Einheit). Mindestens 75% aller im Betrieb aufgezogenen Ferkel verbleiben bis zur Schlachtung im Betrieb des Antragstellers	2
3.7	Regelmäßige Prüfung der Qualität des Trinkwassers durch eine chemische, physikalische und mikrobiologische Untersuchung (mindestens halbjährlich)	2
3.8	Regelmäßige Prüfung der Qualität des Trinkwassers durch eine chemische, physikalische und mikrobiologische Untersuchung (mindestens jährlich)	1

4) Tiergesundheit/Sonstiges

4.1	Teilnahme an einem umfassenden Tiergesundheitsmonitoring (systematische Auswertung von Schlachtbefunddaten und Antibiotika) zur Identifizierung auffälliger Betriebe, einschließlich einer Tiergesundheitsberatung bei auffälligen Betrieben	2
-----	--	---